

Medienmitteilung von «Fussverkehr Schweiz»
vom 28. April 2009

Mehr Sicherheit statt Handzeichen am Fussgängerstreifen

«Fussverkehr Schweiz» begrüsst den Entscheid des Parlaments von der Handzeichenpflicht Abstand zu nehmen. «Fussverkehr Schweiz» setzt sich seit Jahren für den ungeschmäleren Fussgängervortritt am Fussgängerstreifen ein und verlangt eine bessere Durchsetzung des Vortrittsrechtes.

«Fussverkehr Schweiz» fordert Massnahmen für mehr Fussgängersicherheit, welche die Gefährdung reduzieren. Für folgende Massnahmen sind systematische Konzepte auszuarbeiten.

- **Einbau von Mittelinseln**
Mittelinseln erhöhen die Sicherheit. «Fussverkehr Schweiz» fordert vom Bund und den Kantonen ein Programm zur raschen Einbau von Mittelinseln auf allen belasteten Strassen.
- **Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten.**
Die zu hohe Geschwindigkeit der Fahrzeuge ist eine der Hauptursachen für schwere Unfälle. Innerorts ist Tempo 50 vielerorts zu schnell. Mit baulichen Massnahmen soll die Geschwindigkeit auf ein sicherheitsverträgliches Mass reduziert werden. Das Strassenverkehrsgesetzgebung sieht die Signalisierung von tieferen Tempolimits aus Gründen der Verkehrssicherheit explizit vor. (Art 108 der Signalisationsverordnung SSV). «Fussverkehr Schweiz» fordert eine systematische Überprüfung des Strassennetzes und eine entsprechende Umsetzung von tieferen Geschwindigkeitslimiten.
- **verstärkte Kontrollen der Vortrittsmissachtung am Fussgängerstreifen**
Das Anhalten vor dem Fussgängerstreifen ist eine gesetzliche Verpflichtung und nicht nur eine freundliche "Bereitschaft". Der Vortritt am Fussgängerstreifen muss systematisch kontrolliert und Fehlbare gebüsst werden. Seit 1. März 2006 ist dieser Tatbestand mit CHF 140 im den Ordnungsbussenkatalog aufgenommen. Parallel zu den Kontrollen sind Kommunikationskampagnen zum Fussgängervortritt zu lancieren.

www.fussverkehr.ch/medien.php

Für weitere Auskünfte: «Fussverkehr Schweiz», Thomas Schweizer, 043 488 40 32